

Anfragen und Anmeldung

Lehrlings- und Fachausbildungsstelle (kurz LFA) Steiermark

Hamerlinggasse 3, 8010 Graz

Tel.: +43(0)316 / 8050-1322

lfa@lk-stmk.at, www.lehrlingsstelle.at

Anmeldung & Einladungen:

- ✚ Für alle Ausbildungsmaßnahmen (Facharbeiter:innen, Meister:innen) ist eine schriftliche Anmeldung via Anmeldeformular (E-Mail oder postalisch) mindestens 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn erforderlich.
- ✚ Bei den Ausbildungsmaßnahmen sind die Ausbildungsplätze begrenzt. Die Reihung der Teilnehmer:innen erfolgt nach Einlangen der vollständigen Anmeldeunterlagen.
- ✚ Nach Bearbeitung der Anmeldeunterlagen erhält der/die Teilnehmer:in von der LFA eine schriftliche Bestätigung (E-Mail), die den entsprechenden Ausbildungsplatz garantiert bzw. über einen Wartelistenplatz oder die ausgebuchte Ausbildung informiert.
- ✚ Einladungen zu den einzelnen Ausbildungsmaßnahmen mit allen wichtigen Informationen (Beginnzeiten, Orte, Ausrüstung, etc.) werden von der LFA zeitgerecht schriftlich (E-Mail) übermittelt.
- ✚ Bei unentschuldigtem Nichterscheinen am ersten Ausbildungstag kann der Ausbildungsplatz an weitere Interessent:innen vergeben werden.

Seminargebühr & sonstige Gebühren:

- ✚ Die Seminargebühr beinhaltet keine Unterkunfts- und Verpflegungskosten.
- ✚ Die Seminargebühr ist binnen 2 Wochen nach Rechnungserhalt zu begleichen. Die LFA behält sich die Möglichkeit einer Anzahlung in der Höhe von bis zu 1/3 der jeweiligen Ausbildungs- bzw. Modulkosten vor.
- ✚ Etwaige Gebühren (Bundesgebühr, Prüfungsgebühr, etc.) sind vor dem Abschluss der jeweiligen Ausbildung einzuzahlen.
- ✚ Ausbildungen, die von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Steiermark angeboten werden, werden durch Mittel des Landes, des Bundes und der Europäischen Union gefördert.
- ✚ Die LFA behält sich vor, für das nicht Einhalten von Prüfungsterminen eine Bearbeitungsgebühr zu verrechnen.

Stornobedingungen:

- ✚ Bei Stornierung bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird keine Stornogebühr verrechnet.
- ✚ Bei Abmeldung nach der genannten Frist wird eine Stornogebühr von 50% der Seminargebühr verrechnet.
- ✚ Bei unentschuldigtem Nichterscheinen oder vorzeitiger Beendigung durch den/die Teilnehmer:in wird der gesamte Betrag in Rechnung gestellt.

Teilnahmebestätigungen über den erfolgreichen Besuch von Vorbereitungslehrgängen:

- ✚ Seminar- und Teilnahmebestätigungen, die den erfolgreichen Besuch von Vorbereitungslehrgängen bzw. Modulen bestätigen, werden nur ausgestellt, wenn der/die Teilnehmer:in zumindest 80 % der vorgeschriebenen Unterrichtsstunden im jeweiligen Ausbildungsmodul anwesend war.

Haftung:

- ✚ Die LFA übernimmt trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität von Kursunterlagen und sonstigen Publikationen und haftet nicht für die Richtigkeit der von dem/der jeweiligen Referent:in geäußerten Ansichten, Standpunkte, Rechtsmeinungen etc. Alle Inhalte vorbehalten Satz- und Druckfehler.
- ✚ Schadenersatzansprüche werden, soweit der Schaden nicht durch die LFA oder eine Person, für die die LFA einzustehen hat, vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde, ausgeschlossen.

AGB LFA Steiermark

Schulungsunterlagen:

- 📌 Den Teilnehmer:innen überlassene Kursunterlagen (analog wie digital) dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung der LFA weder vervielfältigt noch Dritten überlassen werden.

Organisatorische Änderungen:

- 📌 Die LFA behält sich organisatorisch bedingte Änderungen aus zwingenden Gründen vor. Sollten öffentlich-rechtliche Regelungen bestehen, die die Durchführung der Veranstaltungen in der zum Anmeldezeitpunkt vorgesehenen Form unmöglich machen (z. B. aufgrund von Epidemien), behält sich die LFA das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen oder die Veranstaltungsform zu ändern (z. B. online statt Präsenz). Sollte dies der Fall sein, werden die angemeldeten Personen rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt. Es können daraus keine Ersatzansprüche für entstandene Aufwendungen der LFA gegenüber abgeleitet werden.
- 📌 Die LFA behält sich vor, Ausbildungen bei Nichterreichen der Mindestteilnehmer:innenzahl bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn abzusagen bzw. zu verschieben.
- 📌 Im Fall organisatorischer Änderungen, Verkürzungen oder Absagen von Veranstaltungen bestehen keine Ansprüche auf Erstattung eventuell anfallender Kosten auf Teilnehmer:innenseite.

Gerichtsstand:

- 📌 Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Graz.